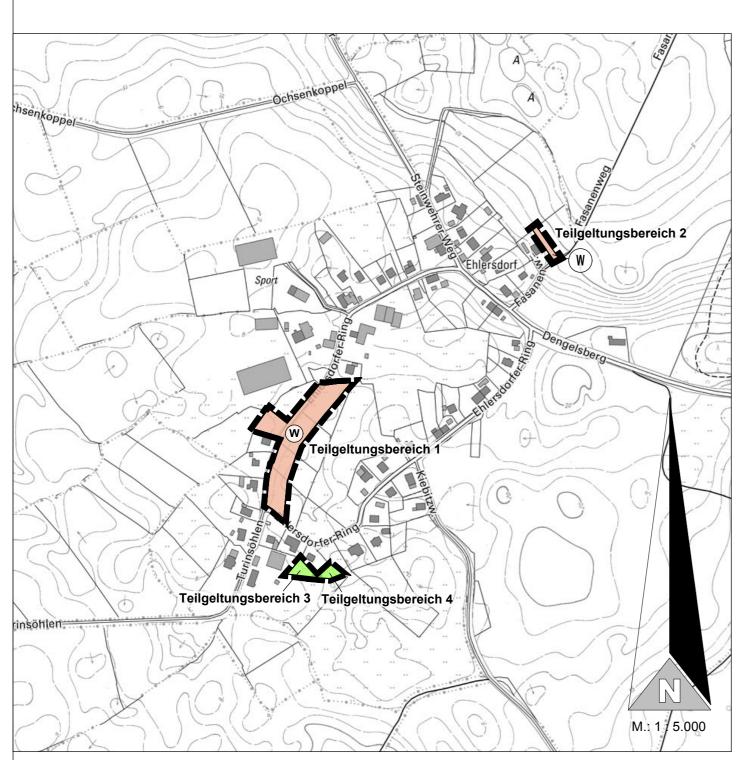
14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bovenau



Legende



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB-, § 1 Abs. 1 Nr. 1 -BauNVO-



Fläche für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 -BauGB-



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

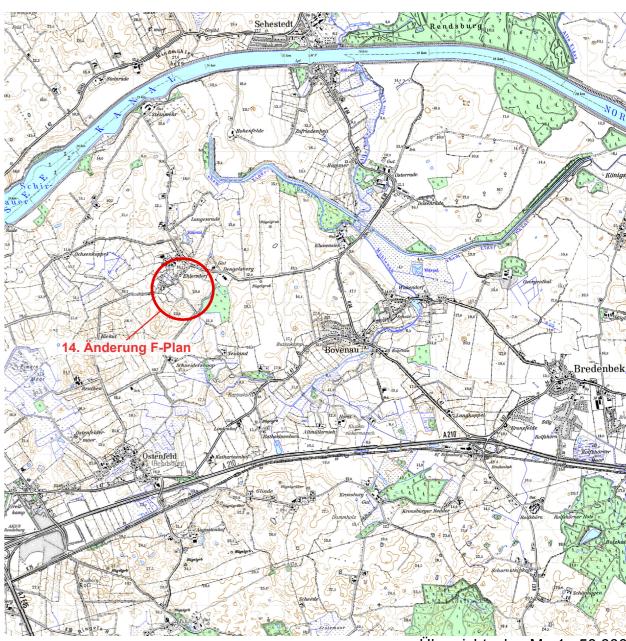
Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.07.2010 bis 29.07.2010.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.11.2010 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.12.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2011 den Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2011 bis 10.08.2011 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Eiderkanal nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 01.07.2011 bis 07.07.2011ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.06.2011 und 03.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2011 und 26.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Der Entwurf der 14. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2012 bis 08.02.2012 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Eiderkanal öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 30.12.2011 bis 07.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- 9. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des F-Planes am 26.03.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ______, Az.: ________, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- 11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes
 Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
 , Az.: ________, bestätigt.
- 12. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ______ bis ____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

Osterrönfeld,den	

(Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Bovenau Kreis Rendsburg-Eckernförde



Übersichtsplan M.: 1:50.000

14. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: März 2012 (abschließender Beschluss)
Bearbeitung:



eff-plan Brunk & Ohmsen Große Straße 30, 24855 Jübek Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 81